



LSV, Zentwinkelsweg 7, 53332 Bornheim-Brenig

Bornheim, 21.11.2017

Stadt Bornheim
7.1-Stadtplanung
Herr Manfred Schier

Rathaus
53332 Bornheim

Weitere Informationen zu unseren Aktivitäten finden Sie unter www.lsv-vorgebirge.de

Zeichen 61 26 01-Bo 10 (Ihr Schreiben vom 13.11.2017)

Bebauungsplan Bo 10 in der Ortschaft Bornheim: Änderungen/Ergänzungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend finden Sie unsere Stellungnahme zu den Änderungen/Ergänzungen in der oben angeführten städtebaulichen Planung.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Michael Pacyna)

Stellungnahme:

In seiner ersten Stellungnahme vom 20.06.2016 äußerte der LSV Bedenken „gegen das vorgesehene beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a BauGB *ohne Durchführung einer **Umweltprüfung** nach § 2 Abs. 4 BauGB*. Der LSV teilte 2016 mit: „Mit dieser Vorgehensweise könnten wir uns nur einverstanden erklären, wenn nach dem Ergebnis der *Artenschutzrechtlichen Vorprüfung* im Plangebiet keine artenschutzrechtlichen

Gegründet 1975 als „Bürgerinitiative gegen den Quarzabbau!“
Umweltschutz-Preisträger der Stadt Bornheim (1986/2006) und des Rhein-Sieg-Kreises (1997)
Mitglied im Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. und
in der **Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU) e.V.**

Landschaftsschutzverein Vorgebirge e.V. - LSV -
53332 Bornheim - Brenig, Zentwinkelsweg 7
Volksbank Bonn Rhein-Sieg, BIC : GENODED1BRS
IBAN : DE78 380 601 86 0211 122 021

Vorstand: Dr. Michael Pacyna (Vors.) ☎ 02222 – 59 06
Norbert Brauner (stv. Vorsitzender) ☎ 02222 – 64 146
Klaus Benninghaus (Geschäftsführer) ☎ 02222 - 16 97
Luise Breuer (Kasse) ☎ 02222 - 37 47

Betroffenheiten zu erwarten“ seien. Dies war seinerzeit nicht der Fall, da die *Artenschutzrechtliche Vorprüfung* des Königswinterer „Büros für Faunistik & Freilandforschung“ vom November 2015 ergeben hatte, dass eine *artenschutzrechtliche Betroffenheit von 4 Arten ... nicht ausgeschlossen werden kann.*“

Der LSV regte in seiner Stellungnahme vom 20.06.2016 deshalb an, „eine standardisierte faunistische Kartierung im Planungsraum vorzunehmen, damit bei Verabschiedung des Bebauungsplanes möglicherweise notwendige artenschutzrechtliche Maßnahmen auf sicherer Grundlage verbindlich festgeschrieben werden können.“

Dieser Forderung, die auch vom Rhein-Sieg-Kreis in seiner Stellungnahme vom 21.06.2016 erhoben wurde, gab die Stadt Bornheim erfreulicherweise statt.

Da die nun vorliegende „Ergänzende artenschutzrechtliche Untersuchung der Brutvögel und des Nachtkerzenschwärmers im Bebauungsplan-Gebiet Bo-10 in Bornheim“ des „Büros für Faunistik & Freilandforschung“ vom 20.09.2017 „keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten [potentiell gefährdeter Arten] nachgewiesen“ hat (S. 10: Fazit), sind unsere im Schreiben vom 20.06.2016 vorgebrachten **Bedenken** gegen den Bebauungsplan Bo 10 **ausgeräumt**, zumal die in der Untersuchung „genannten Vermeidungsmaßnahmen“ in die nun vorgelegten „Änderungen/Ergänzungen“ des Bebauungsplans eingeflossen sind.